



BESCHLÜSSE DER 59. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 59. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 27. August 2021 stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. GEMEINSAME RICHTLINIEN DER LANDESMEDIENANSTALTEN AUF DER GRUNDLAGE DES MEDIENSTAATSVERTRAGS

Hier: [Drittsendezeit-, Fernsehfenster- und Programmbeiratsrichtlinie](#)

Die Medienkommission beschließt die aus den Anlagen 1-3 ersichtlichen aktualisierten Fassungen der Gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 65 MStV (Drittsendezeitrichtlinie – DSZR), Gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 59 MStV (Fernsehfensterrichtlinie - FFR) und Gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten für die Berufung, Zusammensetzung und Verfahrensweise von Programmbeiräten nach § 66 MStV (Programmbeiratsrichtlinie – PBR).

2. SATZUNGEN AUF DER GRUNDLAGE DES MEDIENSTAATSVERTRAGS

Hier: [Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen \(LfM\) zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Organe nach § 104 Absatz 2 des Medienstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben \(Finanzierungssatzung – FS\)](#)

Die Medienkommission beschließt die anliegende Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Organe nach § 104 Absatz 2 des Medienstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS).



3. ZULASSUNG EINES SUBLOKAL AUSGERICHTETEN HÖRFUNKSPARTENPROGRAMMS

Hier: "NOVUMfm" - Herr Thomas Randerath

Herrn Randerath wird auf seinen Antrag vom 12.04.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des sublokalen Hörfunkspartenprogramms „NOVUMfm“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas unbefristet erteilt.

4. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Hier: Zuweisung von Übertragungskapazitäten zur Versorgung mit einem analogen landesweiten Hörfunkprogramm, Durchführung eines Verständigungsverfahrens

1. Es wird festgestellt, dass die folgenden Antragstellenden die Zuweisungsvoraussetzungen erfüllen:

Antenne NRW GmbH & Co. KG, Arabella NRW GmbH & Co. KG i. G., ffnrw GmbH, KISS FM Radio GmbH & Co. KG, Metropol FM GmbH, NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG, Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH, radio NRW GmbH, Radio TEDDY GmbH & Co. KG (2 Anträge), ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG und STUDIO GONG NRW GmbH & Co. KG.

2. Es wird festgestellt, dass die folgenden Antragstellenden die Zuweisungsvoraussetzungen nicht erfüllen:

- Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e. V. und
- Herr Thomas Münten

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Zuweisungsverfahrens von Übertragungskapazitäten zur Versorgung mit einem analogen landesweiten Hörfunkprogramm keine ausreichenden Übertragungskapazitäten für alle Antragstellenden bestehen, die die Zuweisungsvoraussetzungen erfüllen, und damit die Voraussetzungen für ein Verständigungsverfahren vorliegen.

4. Der Direktor wird gebeten, mit den unter Ziffer 1. genannten Antragstellenden ein Verständigungsverfahren gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 LMG NRW durchzuführen.

5. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2021

1. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung dienstvertraglich vereinbarter Pensionsansprüche der stellvertretenden Direktoren/des Direktors wird die Rücklage für Pensionen um die Ansprüche des amtierenden Direktors aufgestockt und dynamisch fortgeführt.
2. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung vertraglich vereinbarter Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung wird die Rücklage dynamisch mit einem Betrag von bis zu 1.469 T€ fortgeführt.



3. Zur Sicherstellung des geregelten und kontinuierlichen Arbeitsablaufs bei Inanspruchnahme von Zeitguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten wird die Rücklage Lebensarbeitszeitkonten mit einem Betrag von bis zu 622 T€ fortgeführt.
4. Zur Sicherstellung der Liquidität der Landesanstalt für Medien NRW in den Folgejahren wird die dafür gebildete Betriebsmittelrücklage mit einem Betrag von 1.675 T€ fortgeführt.
5. Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung digitaler Projekt steht die dafür gebildete Rücklage für Digitale Projekte in 2021 zur Verfügung. Eine Fortführung über 2021 hinaus erfolgt nicht.
6. Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung einer umfassenden, baulichen Modernisierung des Teileigentums Zollhof 2 der LFM NRW wird die dafür gebildete Rücklage Modernisierung der LFM NRW aufgestockt und mit einem Betrag von bis zu 3.306 T€ fortgeführt.
7. Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 109 Abs. 1 LMG NRW festgestellt

6. ANBIETERÜBERGREIFENDE, ABONNEMENTBASIERTE JOURNALISMUSPLATTFORMEN – MARKTPOTENTIAL UND ORDNUNGSPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

[Hier: Vergabe von Forschungsleistungen](#)

Der Direktor wird beauftragt, eine empirisch-quantitative Analyse von Ausgestaltungsmöglichkeiten, Marktpotential und ordnungspolitischen Implikationen für anbieterübergreifende, abonnementbasierte Journalismusplattformen in Auftrag zu geben.

7. AUSRICHTUNG DES AUDIOPREISES 2021

[Hier: Konzeption und Umsetzung der Preisverleihung](#)

Die Medienkommission beschließt die Umsetzung der Verleihung des Audiopreises 2021 laut beiliegender Konzeption.

8. MEDIENBOX NRW

[Hier: Produktion neuer Lernmodule \(E-Learnings/Videos\)](#)

Die Medienkommission beschließt, das Angebot der Medienbox NRW um bis zu 8 weitere Lerneinheiten (E-Learning-Einheiten sowie Video- und Audiotutorials) auszubauen.



9. ONLINEPLATTFORM ZEBRA

Hier: [Marketingmaßnahmen](#)

Die Medienkommission beschließt den Projektetat von ZEBRA um 185.000 € zu erhöhen, insbesondere um durch die Umsetzung weiterer Marketingmaßnahmen die Reichweite des Angebots zu erhöhen.

10. ANSCHAFFUNG AUDIOVISUELLER MEDIEN- UND VERANSTALTUNGSTECHNIK

Die Medienkommission beauftragt den Direktor, eine audiovisuelle Medien- und Veranstaltungstechnik für den großen und kleinen Sitzungssaal anzuschaffen.

11. DIGITALISIERUNG DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Hier: [Weiterbeauftragung der Beratungsfirma Cologne Intelligence GmbH](#)

Zur weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesanstalt für Medien NRW stimmt die Medienkommission der Erhöhung des Projektbudgets um 75 T€ zu.

12. MAßNAHMEN FÜR DIE UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

hier: [Vergabe von Dienstleistung](#)

Die Medienkommission beauftragt den Direktor, auf Basis des vorgesehenen Vergabeverfahrens eine Agentur zu beauftragen, welche die Landesanstalt für Medien NRW bei Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die Unternehmenskommunikation unterstützt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Andreas Bartsch, Dr. Marie Batzel, Christiane Bertels-Heering, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Stefan Engsfeld, Caroline Frank, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Marlis Herterich, Andrea Höhmann, Henning Höne, Jürgen Jentsch, Peter Jeromin, Andreas Johnsen, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Dr. Christine Ketzler, Volker König, Ulrich Lota, Melanie Markiefka, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Jens Neldner, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Michael Rubinstein, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Engin Sakal, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Andrea Stullich, Gabriele Tetzner, Sven W. Tritschler, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers